

W o c h e n b l a t t

für
**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 8. November 1850.

45.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Kriegs-Ministerial-Ordre an die Beurlaubten der Armee.

Sämmtliche Beurlaubte der Armee, einschließlich der Kriegereservisten, mit einziger Ausnahme der gesetzlich anerkannten Ernährer hilflosbedürftiger Familien, inbegriffen alle zum Forst-, Flurschutz- und zur Polizei-Unterstützung befehligten Mannschaften erhalten andurch Befehl sofort bei ihren Parteien in den Standquartieren einzutreffen.

Es wird den Beurlaubten und Kommandirten freies Fortkommen auf den Eisenbahnen gewährt und haben sich dieselben hierbei nur durch ihre Pässe resp. Einberufungs-Ordres oder sonstige Bescheinigungen auf den betreffenden Eisenbahnstationen zu legitimiren.

Allen Amtshauptmannschaften und Ortsbehörden wird hiermit gleichzeitig aufgegeben diese Ordre in ihren Bezirken, resp. Ortschaften und weiter durch die Localblätter bekannt zu machen, auch die Beurlaubten und oben bezeichneten Kommandirten zum sofortigen Abgange aufzufordern und anzuhalten.

Dresden, den 2. November 1850.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m.

Rabenhorst.

Kollarf.

B e r o r d n u n g.

Zur Mobilmachung der Königl. Sächs. Armee werden sofort ungefähr
2700 Pferde

erfordert. Das Kriegsministerium beabsichtigt diesen Bedarf an Pferden, soweit möglich, durch Ankauf im Lande zu decken. Hierzu werden sich Militär-Commissionen an jedem der nachstehenden Orte und zu den beigesezten Tagen einfinden, nämlich:

in Löbau, Pirna, Ditsch, Wurzen und Frankenberg den 3., 6. und 7. November dieses Jahres,

in Gamenz, Freiberg, Döbeln, Grimma und Chemnitz den 8. und 9. November dieses Jahres,

in Moritzburg, Rossen, Rochlitz, Borna und Zwickau den 10. und 11. November dieses Jahres.

Sämmtliche Gemeinden haben an den der genannten Plätze, welcher ihnen zunächst gelegen und nicht über 3 Meilen davon entfernt ist, an einem der bezeichneten Tage alle Pferde im Alter zwischen 5 und 12 Jahren der anwesenden Commission zum Verkaufe vorzustellen. Die Zeit der Bestellung beginnt von früh 7 Uhr an.

Auf jedes angekaufte Pferd hat der Verkäufer eine Strichhalfter mit zu übergeben, wofür 10 Ngr. Halftergeld gewährt werden.

Der Kaufpreis für die angekauften Pferde wird durch die Amtshauptmannschaften binnen 14 Tagen ausgezahlt werden. Es haben daher die Verkäufer die von den Commissionen ausgestellten Bons sofort an die zuständigen Amtshauptmannschaften abzugeben und letztere dieselben nebst einem namentlichen Verzeichnisse der Verkäufer unverweilt an das Kriegsministerium einzusenden.

Sollte es in Folge unterbliebener Bestellung der ausreichenden Anzahl von diensttüchtigen Pferden dem Kriegsministerium nicht gelingen den Bedarf für die Armee auf diesem Wege zu decken, so würde sofort zu einer zwangsweisen Aushebung geschritten werden müssen.